


Begleitheft

zum E-Learning Kurs „Versicherung Grundlagen“



Kursinhalte: Grundlagen der Versicherung. Risiko und die Folgen. Gesetzliche und private Versicherungen. Versicherungsvermittler. Versicherungsantrag, Versicherungsvertrag und Rücktritt. Versicherungsbetrug. Stand 2018

Inhalte in diesem Begleitheft:

- Einleitung & Wissenswertes zum E-Learning Kurs
- Vor- und Nachbereitung des E-Learning Kurses
- Beschreibung der Inhalte, Übungen & Lösungen
- Weiterführende Materialien & Links
- Schwierigkeitsgrad des Kurses 

Einleitung und Wissenswertes zum Begleitheft

Allgemeine Informationen für die Lehrkraft oder den/die TrainerIn

Versicherungsdschungel

Im Laufe der Jahre kann es passieren, dass Konsumentinnen und Konsumenten mehrere Versicherungen abgeschlossen haben und nicht mehr genau wissen, wogegen sie versichert sind. So kann dasselbe Risiko durch unterschiedliche Verträge mehrfach versichert sein, was sinnlos ist und Mehrkosten verursacht.



© Michael Lorenzet / pixelio.de

Mehrfachversicherungen

können z.B. aus den folgenden Situationen entstehen:

- > durch **Mitgliedschaften** bei Sportvereinen
- > in Verbindung mit **Kreditkartenverträgen** mit integriertem Versicherungsschutz
- > durch die Mitgliedschaft bei Autofahrerclubs
- >

TIPP: Eine **regelmäßige Analyse** der abgeschlossenen Versicherungen auf ihre Notwendigkeit und die versicherten Risiken kann helfen, **nicht "doppelt"** versichert zu sein.

schuldner-
hilfe.at

Einleitung

- Mit diesem Begleitheft möchten wir Ihnen als Lehrkraft bzw. TrainerIn eine **Hilfestellung** bzw. praktische **Arbeitsanleitung** für das Bearbeiten des **E-Learning Kurses „Grundlagen der Versicherung“** auf der Seite www.finanzkompetenz.at anbieten.
- Die Inhalte (Grafiken, Texte) dieses Kurses passen sich automatisch an die jeweilige Bildschirmgröße bzw. Auflösung in Ihrem Browser an.

Inhalte im Begleitheft

Sie finden hier:

- Informationen, wie Sie diesen E-Learning Kurs einsetzen können.
- Wichtige Bearbeitungshinweise und

Screenshots aller Seiten die im Kurs enthalten sind.

- Die richtigen Lösungen zu den Quizaufgaben und Übungen
- Spezielle Kennzeichnungen jeder einzelnen E-Learning Seite
- Weiterführende Weblinks

Spezielle Kennzeichnungen









- Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, sind alle Kursseiten inkl. Screenshots in diesem Begleitheft mit einer Kennzeichnung versehen.
- Diese kleinen Piktogramme sollen es Ihnen auf einen Blick ermöglichen, schnell zu erkennen, worum es auf einer Seite geht.

Weitere Infos auf www.finanzkompetenz.at

Infos zum E-Learning Kurs „Grundlagen der Versicherung“

Allgemeine Informationen für die Lehrkraft oder den/die TrainerIn

Die folgenden Kennzeichnungen werden in diesem Begleitheft verwendet:

	Neue Inhalte lesen
	Quizaufgaben & Tests
	Richtige Lösungen
	Eigene Einschätzung treffen
	Recherche im Netz
	Inhalte ausdrucken
	Word Dokument bearbeiten
	Kurslexikon nutzen

Tipps, wenn Sie Hilfe brauchen

- Falls Sie nach dem Durcharbeiten dieses Begleithefts noch Fragen haben, nutzen Sie die Technischen Hinweise und FAQs auf www.finanzkompetenz.at.
- Weiters können Sie die PDF Dokumente zur richtigen Handhabung der Kurse im Downloadbereich E-Learning auf der Website www.schuldner-hilfe.at nutzen.
- Sie können uns auch telefonisch unter **0732/77 77 34 DW 30** bzw. per Mail unter e-learning@schuldner-hilfe.at erreichen, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Zeit

- Um den Kurs in der Klasse/Gruppe durchzuführen, planen Sie 50 Minuten ein.

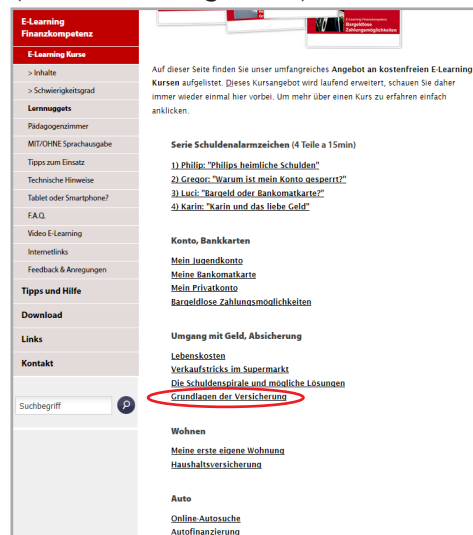
Vorab zu klären

- Für die Durchführung des E-Learning Kurses wird pro SchülerIn ein Computer mit Internetzugang und aktuellem Webbrowser (z.B. Internet Explorer, Firefox, Chrome) benötigt.

- Testen Sie bitte vorab, ob der E-Learning Kurs mit der vorhandenen EDV-Ausstattung läuft, indem Sie einige Seiten aufrufen und Quizaufgaben durchführen.
- Für die Version „mit SprecherIn“ benötigen Sie für alle TeilnehmerInnen zusätzlich Kopfhörer.

Kurseinstieg

- Zum E-Learning Kurs „Grundlagen der Versicherung“ gelangen Sie, indem Sie auf der Website www.finanzkompetenz.at unter den Menüpunkt E-Learning Kurse den folgenden Link anklicken: Umgang mit Geld: „Grundlagen der Versicherung“ (siehe Abbildung unten).



The screenshot shows the 'E-Learning Kurse' menu on the website. The 'Grundlagen der Versicherung' link is highlighted with a red circle. The menu includes categories like 'Inhalte', 'Lernmuggets', 'Download', 'Links', and 'Kontakt'. The 'Grundlagen der Versicherung' link is located under the 'Umgang mit Geld, Absicherung' category.

- Sie gelangen dann auf die Seite mit den Kursbeschreibungen. Dort können Sie nähere Details zum Kurs erfahren und auswählen, ob Sie diesen als Sprach- oder Nicht-Sprachversion nutzen wollen.
- Wenn Sie die Version mit SprecherIn wählen, werden die Inhalte vorgelesen. In der Version ohne SprecherIn kann der Kurs schneller durchgearbeitet werden, weil nicht darauf gewartet werden muss, bis jede Seite vollständig vorgelesen wurde.

Infos zum E-Learning Kurs „Grundlagen der Versicherung“

Allgemeine Informationen für die Lehrkraft oder den/die TrainerIn

Schwierigkeitsgrad dieses Kurses

- Dieser Kurs hat einen mittleren Schwierigkeitsgrad.

Begleitheft als Download

- Dieses PDF-Begleitheft steht auf der Seite www.finanzkompetenz.at im Bereich „Pädagogenzimmer“ zum Download bereit.
- Es kann Ihnen in der Vorbereitung bzw. beim Durcharbeiten mit der Klasse bzw. Gruppe helfen, darf aber nicht an SchülerInnen weitergegeben werden.
- Das Begleitheft beinhaltet Screenshots der einzelnen Seiten, Lernhinweise, Lösungen zu Quizaufgaben u.v.m.
- Der Download des Begleitheftes im Pädagogenzimmer ist durch ein Passwort geschützt und nur für Lehrkräfte und TrainerInnen nach einmaliger Registrierung zugänglich.
- Um das Passwort zu erhalten, müssen Sie sich einmalig telefonisch unter der Nummer 0732/77 77 34 DW 52 registrieren.
- Das Passwort wird Ihnen danach per Mail innerhalb von 2 Werktagen zugeschickt.
- Weitere Informationen zur Registrierung finden Sie auf www.finanzkompetenz.at unter dem Menüpunkt E-Learning > Pädagogenzimmer.

Bestätigung des E-Learning Kurses

- Nachdem der Kurs inkl. der Abschlussfragen erfolgreich durchgearbeitet wurde, kann man sich am Ende des Kurses nach Eingabe des eigenen Namens eine Bestätigung ausdrucken.
- Die ausgedruckten Bestätigungen können Sie z.B. nutzen, um sich einen Überblick zu verschaffen, wer den Kurs schon absolviert hat.

- Sollte keine Druckmöglichkeit vor Ort bestehen bzw. wird der Kurs am Smartphone/Tablet durchgenommen, dann kann von dieser Seite mit der Bestätigung auch ein Screenshot angefertigt werden.

Als Modul im OÖ Finanzführerschein

Wenn Sie diesen E-Learning Kurs im Rahmen des OÖ Finanzführerscheins durcharbeiten, erhalten Sie von dem/der TrainerIn der SCHULDNERHILFE OÖ eine **TeilnehmerInnenliste zu den Selbstbearbeitungsmodulen**.

Das ausgefüllte Blatt geben Sie bitte dem/der TrainerIn zurück bzw. schicken es per Mail retour.

Fragen und Anregungen

Falls Sie weitere Fragen zum E-Learning Angebot der SCHULDNERHILFE OÖ haben, können Sie uns gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Nutzen Sie auch unsere FAQ Seite oder das PDF „Technische Hinweise“. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

E-Learning HOTLINE
0732/77 77 34 DW 30

E-Mail Support
e-learning@schuldner-hilfe.at









FAQ Seite
<http://bit.ly/2vvbRdj>

PDF Technische Hinweise
<http://bit.ly/2DsxOTj>

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot	Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung
	<p>Inhalt: Startseite Versicherungen Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Einstiegsseite zum E-Learning Kurs <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes
	<p>Inhalt: SCHULDNERHILFE OÖ</p> <ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen der Website der SCHULDNERHILFE OÖ auf www.schuldner-hilfe.at <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes Link zur SCHULDNERHILFE OÖ aufrufen und die Seite durchschauen
	<p>Inhalt: Navigation im Kurs</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf dieser Seite wird die Navigation im E-Learning Kurs erklärt. Wichtig ist hier, den Fortschrittsbalken nicht per Hand (Maus) nach vorne zu ziehen. Für den Abschlusstest müssen alle Kursseiten vollständig durchgearbeitet werden. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes
	<p>Inhalt: Inhalte in diesem Kurs</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf dieser Seite werden die Inhalte in diesem E-learning Kurs stichwortartig aufgezählt. Hinweis auf das Kurslexikon mit vielen Begriffen und detaillierten Erklärungen dazu. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot	Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung
<div data-bbox="204 414 726 795"> <h3 style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">Hallo, mein Name ist Lisa!</h3> <p>Ich bin 19 Jahre alt, arbeite als Einzelhandelskauffrau und bin vor kurzem mit meinem Freund Tom in unsere erste gemeinsame Wohnung gezogen.</p> <p>David, sein bester Freund, arbeitet bei einer Versicherung, und so habe ich mehr und mehr darüber erfahren.</p>  <p><small>Hinweis: Lisa taucht in diesem Kurs immer wieder auf, wenn es um Fragen und Probleme zur Versicherung geht.</small></p> <p><small>© Benjamin Thurn / photo.de</small></p> <p><small>schuldnernhilfe.at</small></p> </div>	<div data-bbox="753 436 1364 705">  <p>Inhalt: Hallo, mein Name ist Lisa!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lisa als „Begleiterin durch den Kurs“ kennenlernen <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes </div>
<div data-bbox="204 817 726 1198"> <h3 style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">Risiko und die Folgen daraus</h3> <p>Der Begriff Risiko hat seinen Ursprung im Griechischen und bedeutet soviel wie Klippe bzw. Gefahr. Risiko kann allgemein als Ereignis mit der Möglichkeit von negativen Folgen beschrieben werden.</p>  <p>Die Grundidee des Versicherns</p> <p>Das Grundbedürfnis nach Sicherheit und damit das Minimieren von möglichen Gefahren und Risiken bewegt die Menschheit seit Anbeginn. Es wurde immer schon danach getrachtet, Gefahren zu verringern bzw. abzuwehren.</p> <p>Das kann einerseits durch mehr Eigenverantwortung erreicht werden (z.B. durch das Tragen eines Fahrradhelms, Benutzen des Zebrastrreifens, nicht auf Drehsessel steigen etc.), auf der anderen Seite können Risiken und die Folgen daraus, durch Versicherungen abgedeckt werden.</p> <p><small>schuldnernhilfe.at</small></p> </div>	<div data-bbox="753 840 1364 1108">  <p>Inhalt: Risiko und die Folgen daraus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikobegriff kennenlernen • Grundidee des Versicherns verstehen <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes </div>
<div data-bbox="204 1220 726 1601"> <h3 style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">Handy/Smartphone wurde entwendet</h3> <p>Hier sehen Sie mögliche Risiken und Folgen, wenn Ihr Handy bzw. Smartphone verloren geht bzw. gestohlen wird. Eine Sicherung mittels PIN-Code, Mustersperre oder Fingerabdruck kann verhindern, dass fremde Personen damit telefonieren oder surfen. Bei Verlust des Handys bzw. Smartphones sollten Sie die Nummer sofort bei Ihrem Netzbetreiber sperren lassen. Sichern Sie Ihre Daten und Kontakte regelmäßig!</p>  <p><small>schuldnernhilfe.at</small></p> </div>	<div data-bbox="753 1243 1364 1556">  <p>Inhalt -> Handy/Smartphone wurde entwendet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko „Handy/Smartphone geht verloren“ überdenken und die möglichen (finanziellen) Folgen daraus erkennen. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes </div>
<div data-bbox="204 1624 726 2004"> <h3 style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">Geldbörse wurde gestohlen</h3> <p>Hier sehen Sie mögliche Folgen, wenn Ihnen die Geldbörse gestohlen wird. Sie sollten unbedingt bei der Polizei eine Diebstahlanzeige machen. War eine Bankomatkarte in der Börse, muss diese sofort gesperrt werden. Besitzt die Karte ein Pay-Pass Logo für kontaktloses Bezahlen, können sonst bis zu € 125,-/- auch ohne PIN-Code von Ihrem Konto abgebucht werden.</p>  <p><small>schuldnernhilfe.at</small></p> </div>	<div data-bbox="753 1646 1364 1937">  <p>Inhalt: Geldbörse wurde gestohlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko „Geldbörse wurde gestohlen“ überdenken und die möglichen (finanziellen) Folgen daraus erkennen. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes </div>

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot

Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung

Unfall beim Inline Skaten

Hier sehen Sie mögliche Risiken und deren Folgen bei einem Unfall. Gehen Sie z.B. ohne Schutzhelm und entsprechender Schutzausrüstung Inline Skaten und es kommt zu einem Unfall, kann ein Arztbesuch oder Spitalsaufenthalt nötig werden. Werden weitere Personen verletzt, ist eine **Haftpflichtversicherung** wichtig. Eine **Unfallversicherung** kann helfen, die eigenen finanziellen Belastungen bei einem Unfall zu mindern.

The flowchart starts with 'Unfall beim Inline Skaten'. It branches into 'Eigene Verletzung?' (Yes/No) leading to 'Kein Helm / Kopfverletzung' or 'Keine Arm-/Kniebeschoner / Arm-/Beinverletzungen', both leading to 'Arzt/Spital' and 'Krankenzustand'. Another branch is 'Andere Personen werden verletzt?' leading to 'Haftpflichtversicherung vorhanden?'. If 'JA', 'Finanzielles Risiko meist abgedeckt'; if 'NEIN', 'Hohe finanzielle Belastung möglich'. A final branch asks 'Ist eine Unfallversicherung vorhanden?' leading to 'Folgen aus dem Unfall abwehren'.

Inhalt: Unfall beim Inline Skaten

- Risiko „Unfall beim Inline Skaten“ überdenken und die möglichen (finanziellen) Folgen daraus erkennen.

Übung:

- Lesen des Textes



Verlust des Arbeitsplatzes

Hier sehen Sie mögliche Auswirkungen, wenn man den Arbeitsplatz verliert. Es kann zu sozialen Problemen, aber auch zu finanziellen Unsicherheiten kommen. Ausbildung bzw. Weiterbildung sind entscheidend, um bald wieder im Arbeitsprozess zu stehen. Die **Arbeitslosenversicherung** hilft in dieser Zeit, die eigene finanzielle Belastung in Grenzen zu halten.

The flowchart starts with 'Arbeitsplatz geht verloren'. It branches into 'Soziale Unsicherheit' (leading to 'Berufliche Probleme im Umgang mit der neuen Situation' and 'Ausgrenzung') and 'Finanzielle Unsicherheit' (leading to 'Laufende Zahlungen fallen weiter an' and 'Gründliche Planung aller Ausgaben'). A central question is 'Kann man auf Experimente zurückgreifen?'. If 'JA', 'Finanzielle Absicherung'; if 'NEIN', 'Bereit Arbeitsmarktservice arbeitsausgehend melden' and '„Arbeitslosengeld“ beantragen'. Below, 'Jobsuche' leads to 'Gute Ausbildung' (resulting in 'Räuch einen neuen Job finden' and 'Geringer Verdienst') or 'Keine gute Ausbildung' (resulting in 'Lange Suche und geringe Auswahl an interessierten Jobs' and 'Weiterbildung durchführen').

Inhalt: Verlust des Arbeitsplatzes

- Risiko „den Arbeitsplatz verlieren“ überdenken und die möglichen (finanziellen) Folgen daraus erkennen.

Übung:

- Lesen der Textes



Prinzip einer Risikogemeinschaft

Die Risikogemeinschaft teilt gemeinsam ein Risiko bzw. mehrere Risiken.

The diagram shows a group of people (Risikogemeinschaft) and a building (Versicherer). Text: 'Tritt ein Schadenfall ein, z.B. Hochwasser hat Wohngebiete überflutet, werden die einbezahlten Geldmittel für die Abdeckung des entstandenen Schadens durch die Versicherung eingesetzt. Der Schaden betrifft meist nur einen kleinen Teil der Prämienzahlenden.' Below, 'Jede Person einer Risikogemeinschaft zahlt einen relativ kleinen Beitrag (ihre Versicherungsprämie) zur Abdeckung eines Risikos an den Versicherer, z.B. die Prämie für eine Versicherung gegen Hochwasserschäden.' A note at the bottom says: 'Anmerkung: Wenn z.B. bei Hochwasser zu viele Mitglieder der Gemeinschaft betroffen sind und der Schaden zu groß wird, können die geleisteten Einzelbeiträge nicht ausreichen, diesen Schaden ausreichend zu decken.'

Inhalt: Prinzip einer Risikogemeinschaft

- Das Prinzip einer Risikogemeinschaft kennenlernen
- Vorteile der Risikogemeinschaft im Schadensfall erkennen

Übung:

- Lesen des Textes



QUIZ - Risikogemeinschaft

Ziehen Sie für jede Frage die jeweils richtige Lösung in das blaue Feld darunter. Danach klicken Sie auf den Haken am rechten Bildschirmrand.

1) Welche Gefahr bedroht eine Risikogemeinschaft?

Die gleiche Gefahr bedroht viele Personen.
Unterschiedliche Gefahren bedrohen viele Personen.
Eine Gefahr bedroht wenige Menschen.
Die gleiche Gefahr bedroht viele Personen.

2) Wer zahlt bei einer Risikogemeinschaft?

Wenige zahlen viel Geld, damit viele wenig bekommen.
Viele zahlen relativ wenig, damit wenige im Schadensfall viel bekommen.
Viele zahlen ein, aber nur wenige bekommen wenig bei einem Schadensfall.
Viele zahlen relativ wenig, damit wenige im Schadensfall viel bekommen.

Inhalt -> QUIZ: Risikogemeinschaft

- Herausfinden, welche Gefahr eine Risikogemeinschaft bedroht und wer zahlt.

Übung:

- Die richtige Antwort in das jeweils darunterliegende leere Feld ziehen.

Richtige Lösung (unterstrichen):

Frage 1: Die gleiche Gefahr bedroht viele Personen




Frage 2: Viele zahlen relativ wenig, damit wenige im Schadensfall viel bekommen.






Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot	Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung
	<div style="text-align: right;"></div> <p>Inhalt: Geschichte der Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fakten und Jahreszahlen zur Geschichte der Versicherung erfahren. Gebiete kennenlernen, die für die Entwicklung der Versicherung von Bedeutung sind. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes
	<div style="text-align: right;"></div> <p>Inhalt: Gesetzliche Versicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehr über die österreichische Sozialversicherung als gesetzliche Versicherung erfahren. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes
	<div style="text-align: right;"></div> <p>Inhalt: Sozialversicherung als Pflichtversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> Anhand des Gehaltsbeispiels einer Friseurin erkennen, welche Sozialversicherungsstellen zuständig werden. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes Optional die angeführten Websites zur ÖÖ GKG, PV und AUVA durchschauen <div style="text-align: right;"></div>

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot	Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung						
 <p>Österreichische Sozialversicherung</p> <p>Sobald eine Erwerbstätigkeit vorliegt, entsteht die Pflichtversicherung in der Sozialversicherung. Daraus leitet sich der Versicherungsschutz für die Arbeitnehmerinnen ab. Die Finanzierung der österreichischen Sozialversicherung erfolgt durch die Beiträge von ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und dem Bundesbeitrag aus allgemeinen Steuermitteln.</p> <p>Sie beruht auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> > der Pflichtversicherung > der Selbstverwaltung > dem Solidaritätsprinzip <p>Sie umfasst im engeren Sinn:</p> <ul style="list-style-type: none"> > die Pensionsversicherung (PV) > die Krankenversicherung (KV) > die Unfallversicherung (UV) <p>und im weiteren Sinn auch die Arbeitslosenversicherung.</p> <p>Klicken Sie in der oben aufgeführten Übersicht zur Sozialversicherung auf die Begriffe Pflichtversicherung, Selbstverwaltung und Solidaritätsprinzip und lesen Sie sich die Bedeutung im Kurstextikon genau durch.</p>	<p>Inhalt: Österreichische Sozialversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur österr. Sozialversicherung und deren Finanzierung kennenlernen. • Die Begriffe Pflichtversicherung, Selbstverwaltung und Solidaritätsprinzip kennenlernen. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes • Begriffe Pflichtversicherung, Selbstverwaltung und Solidaritätsprinzip nachlesen 						
 <p>Private Versicherungen</p> <p>Neben den gesetzlichen Versicherungen gibt es in Österreich auch die privaten Versicherungen.</p> <p>Die privaten Versicherungen</p> <p>... als zusätzliche Vorsorgemöglichkeit für die unterschiedlichsten Risiken im Leben.</p> <p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> > Jederzeit durch den Versicherungsträger kündbar. > Leistungsumfang und Leistungen sind vertraglich geregelt und begrenzt. > Grundsätzlich lassen sich fast alle Risikobereiche durch eine private Versicherung abdecken. 	<p>Inhalt: Private Versicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr zu den privaten Versicherungen kennenlernen. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes 						
 <p>Private Versicherungsarten</p> <p>Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung grundlegender Lebensumstände wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Pension bieten private Versicherungen eine Ergänzung bzw. Erweiterung zur gesetzlichen Absicherung, um weitere Risiken und deren finanzielle Folgen zu minimieren.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Personenversicherungen</th> <th>Sachversicherungen</th> <th>Vermögensversicherungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> > Lebensversicherung > Krankenversicherung > Unfallversicherung > Berufsunfähigkeitsversicherung > ... </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> > Kaskoversicherung > Elementarversicherung > Transport- und Reiseversicherungen > ... </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> > Kfz-Haftpflichtversicherung > Allgemeine Haftpflichtversicherung > Rechtsschutzversicherung > ... </td> </tr> </tbody> </table> <p>Jede Versicherungsart ist in unterschiedliche Sparten (z.B. Lebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung etc.) gegliedert.</p>	Personenversicherungen	Sachversicherungen	Vermögensversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> > Lebensversicherung > Krankenversicherung > Unfallversicherung > Berufsunfähigkeitsversicherung > ... 	<ul style="list-style-type: none"> > Kaskoversicherung > Elementarversicherung > Transport- und Reiseversicherungen > ... 	<ul style="list-style-type: none"> > Kfz-Haftpflichtversicherung > Allgemeine Haftpflichtversicherung > Rechtsschutzversicherung > ... 	<p>Inhalt: Private Versicherungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Versicherungen und deren Aufgaben kennenlernen • Die Begriffe Versicherungsarten und Versicherungssparten unterscheiden lernen <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes
Personenversicherungen	Sachversicherungen	Vermögensversicherungen					
<ul style="list-style-type: none"> > Lebensversicherung > Krankenversicherung > Unfallversicherung > Berufsunfähigkeitsversicherung > ... 	<ul style="list-style-type: none"> > Kaskoversicherung > Elementarversicherung > Transport- und Reiseversicherungen > ... 	<ul style="list-style-type: none"> > Kfz-Haftpflichtversicherung > Allgemeine Haftpflichtversicherung > Rechtsschutzversicherung > ... 					

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot	Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung
 <p>Merkmale privater Versicherungen</p> <p>Im Gegensatz zur Pflichtversicherung in der Sozialversicherung kann jede/r selbst entscheiden, ob sie/er eine private Versicherung benötigt oder nicht. Eine Ausnahme stellt die gesetzlich vorgeschriebene (aber private) Kfz-Haftpflichtversicherung für Kfz-BesitzerInnen dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Prinzipiell ist jedes Risiko versicherbar. > Es gibt keine Versicherungspflicht durch einen Versicherer. > Die Leistungen privater Versicherer sind begrenzt. > Private Versicherungen sind in der Regel von beiden Seiten kündbar. > Die Beitragshöhe einer privaten Versicherung ist abhängig vom versicherten Risiko. <p>Im Laufe der Zeit kann es zu Mehrfachversicherungen des gleichen Risikos kommen z.B. über Mitgliedschaften bei Sportvereinen, Autofahrerclubs, Kreditkartenverträgen. Eine regelmäßige Kontrolle der abgeschlossenen Versicherungen kann helfen, nicht "doppelt" versichert zu sein und zu viel zu zahlen. Weiter zum Versicherungs-Check der AK OÖ.</p>	<p>Inhalt: Merkmale privater Versicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale privater Versicherungen kennenlernen • Mehrfachversicherungen vermeiden durch eine Analyse der eigenen Versicherungen über einen Versicherungsscheck auf der Website der Arbeiterkammer Oberösterreich unter folgendem Link <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes • Über den Link der AK OÖ selbst einen Versicherungsscheck durchführen
 <p>Risiken bedrohen die eigene Existenz</p> <p>Wichtig: Risiken, die existenzbedrohend sind d.h. die das eigene Leben stark gefährden, sollten immer ausreichend hoch versichert werden.</p> <p>Mit Risiken haben wir immer zu tun, sei es im Beruf, in der Freizeit, im Privatleben etc. Manche dieser Risiken sind in ihren Folgen so heftig, dass sie die Existenz bedrohen. Ob in diesen Fällen eine Versicherung notwendig oder sinnvoll ist, hängt von den eigenen Lebensumständen ab.</p> <p>Für eine gute Entscheidung immer mehrere Versicherungsangebote einholen und deren Leistung und Preise vergleichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Gehen Sie auf die Website www.durchblicker.at > Suchen Sie unter Private Haftpflichtversicherung den günstigsten Versicherer mit folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Sie wollen sich alleine versichern mit der Option "Basisschutz". - Die Versicherungssumme legen Sie mit 3 Millionen Euro fest. - Die Bezahlung erfolgt per Bankinzug; die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. 	<p>Inhalt: Risiken bedrohen die Existenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Existenzbedrohende Risiken müssen immer ausreichend abgesichert sein • Die Vergleichswebsite www.durchblicker.at kennenlernen und einsetzen <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes • Recherche nach der günstigsten Haftpflichtversicherung mit den vorgegebenen Kriterien auf www.durchblicker.at
 <p>Versicherungsdschungel</p> <p>Im Laufe der Jahre kann es passieren, dass KonsumentInnen und Konsumenten mehrere Versicherungen abgeschlossen haben und nicht mehr genau wissen, wogegen sie versichert sind. So kann dasselbe Risiko durch unterschiedliche Verträge mehrfach versichert sein, was sinnlos ist und Mehrkosten verursacht.</p> <p>Mehrfachversicherungen können z.B. aus den folgenden Situationen entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > durch Mitgliedschaften bei Sportvereinen > in Verbindung mit Kreditkartenverträgen mit integriertem Versicherungsschutz > durch die Mitgliedschaft bei Autofahrerclubs > ... <p>TIPP: Eine regelmäßige Analyse der abgeschlossenen Versicherungen auf ihre Notwendigkeit und die versicherten Risiken kann helfen, nicht "doppelt" versichert zu sein.</p>	<p>Inhalt: Versicherungsdschungel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrfachversicherungen sollten vermieden werden, weil sie selten sinnvoll sind und oft Mehrkosten verursachen. <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes • Sich Gedanken darüber machen, ob vorhandene eigene Versicherungen Risiken nicht doppelt absichern. Wenn das der Fall ist, dann kann eine der beiden Versicherungen gekündigt werden.

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot

Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung

Inhalt -> QUIZ: Unterschiede bei Versicherungen



- Unterschiede in den Versicherungen mittels Lückentext besser kennenlernen.

Übung:

- Die Lösungsworte auf der rechten Seite per Drag and Drop an die richtigen Stellen ziehen um die Sätze zu vervollständigen.

Richtige Lösung (unterstrichen):



... entsteht die Ver Versicherungspflicht ... durch den Versicherer. ... privaten Versicherungen begrenzt, bei der Sozialversicherung unbegrenzt und gesetzlich geregelt. ... durch den Versicherer selbst gekündigt werden. ... bei der Sozialversicherung nach der Höhe des eigenen Einkommens.

Inhalt: VersicherungsvermittlerInnen



- VersicherungsvermittlerInnen und die Einteilung in VersicherungsagentIn und VersicherungsmaklerIn mit den entsprechenden Eigenschaften kennenlernen.

Übung:

- Lesen des Textes
- Bewusst machen, worin die Unterschiede zwischen diesen VermittlerInnen liegen



Inhalt -> QUIZ: VersicherungsvermittlerIn



- Unterscheiden lernen, ob es sich um einen/ eine VersicherungsagentIn bzw. einen/ eine MaklerIn handelt.

Übung:

- Mittels Drag and Drop die VermittlerIn den Arbeitsbeschreibungen richtig zuordnen.

Richtige Lösung:



Selbstständiger Versicherungsmakler - Muss nach dem Best-Advice-Prinzip die am besten geeignete Versicherung vermitteln
Unselbstständiger Versicherungsagent - Ist bei einem Versicherer angestellt
Selbstständige Mehrfachagentin - Arbeitet mit mehreren Versicherern zusammen und muss nach dem Best Advice Prinzip vermitteln.

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot

Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung

Inhalt: Versicherung - Antrag und Vertrag



- Versicherungsantrag und Versicherungsvertrag gründlich lesen
- Bei Unklarheiten den/die VersicherungsvermittlerIn oder die Arbeiterkammer OÖ kontaktieren.



Übung:

- Inhalte am Beispiel einer Autoversicherung auf der Website der AK OÖ durchlesen <https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/versichern/Autoversicherung.html>
- Über diese Website dann selbst einen Autoversicherungsvergleich durchführen.
- Die Musterbriefe zur Kündigung einer Versicherung auf dieser Website durchlesen.

Inhalt -> QUIZ: Antrag, Vertrag



- Die richtige Reihenfolge vom Versicherungsantrag zum Versicherungsvertrag finden.

Übung:

- Die rechts angegebenen Begriffe den leeren Feldern richtig zuordnen.

Richtige Lösung:

- 1) Versicherungsagent 2) Antragstellerin
4) Versicherungsantrag 6) Polizze 7) Prämie



Inhalt: Rücktritt Versicherungsantrag



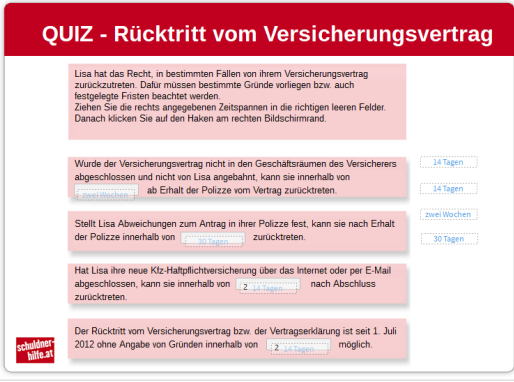

- Gründe kennenlernen, unter denen man von einem Versicherungsantrag zurücktreten kann.

Übung:





- Lesen des Textes
- Im Kurslexikon nach dem Versicherungsantrag und Rücktritt recherchieren.
- Vorgegebenes Word Dokument bearbeiten, indem die wichtigsten Fakten zum Rücktritt in dieses Dokument geschrieben werden.



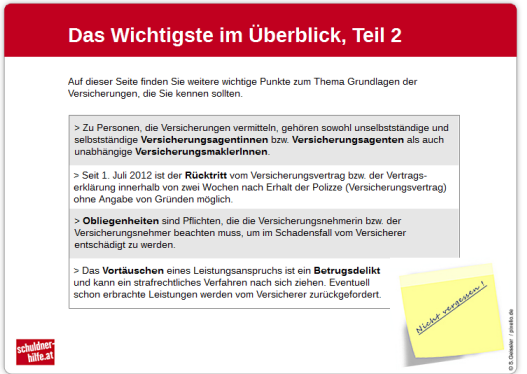



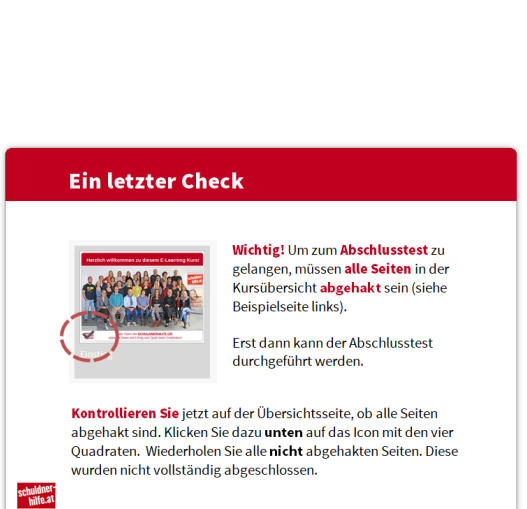

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot	Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung
 <p>QUIZ - Rücktritt vom Versicherungsvertrag</p> <p>Lisa hat das Recht, in bestimmten Fällen von ihrem Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dafür müssen bestimmte Gründe vorliegen bzw. auch festgelegte Fristen beachtet werden. Ziehen Sie die rechts angegebenen Zeitspannen in die richtigen leeren Felder. Danach klicken Sie auf den Häkchen am rechten Bildschirmrand.</p> <p>Wurde der Versicherungsvertrag nicht in den Geschäftsräumen des Versicherers abgeschlossen und nicht von Lisa angebahnt, kann sie innerhalb von <input type="text"/> ab Erhalt der Police vom Vertrag zurücktreten.</p> <p>Stellt Lisa Abweichungen zum Antrag in ihrer Police fest, kann sie nach Erhalt der Police innerhalb von <input type="text"/> zurücktreten.</p> <p>Hat Lisa ihre neue Kfz-Haftpflichtversicherung über das Internet oder per E-Mail abgeschlossen, kann sie innerhalb von <input type="text"/> nach Abschluss zurücktreten.</p> <p>Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag bzw. der Vertragserklärung ist seit 1. Juli 2012 ohne Angabe von Gründen innerhalb von <input type="text"/> möglich.</p>	<p>Inhalt -> QUIZ: Rücktritt vom Versicherungsvertrag</p> <p>• Mehr über die Fristen für den Rücktritt vom Versicherungsvertrag erfahren</p> <p>Übung:</p> <p>• Die vier vorgegebenen Zeitspannen an die richtige Stelle in den Lückentext ziehen.</p> <p>Richtige Lösung (unterstrichen):</p> <p>1) ... kann sie innerhalb <u>einer Woche</u> vom Vertrag zurücktreten</p> <p>2) ... nach Erhalt der Police innerhalb von <u>14 Tagen</u> ...</p> <p>3) ... per E-Mail abgeschlossen, kann sie innerhalb von <u>30 Tagen</u> ..</p> <p>4) ... ohne Angabe von Gründen innerhalb von <u>14 Tagen</u> ...</p>
 <p>Lisa hat einen Schaden verursacht</p> <p>Schadensfall</p> <p>Lisa hat am Auto ihres Nachbarn Ewald Berger einen Blechschaden verursacht.</p> <p>Schadensmeldung</p> <p>Um ihren Obliegenheiten nachzukommen, meldet Lisa den Schaden unverzüglich ihrem Versicherungsvermittler Herrn Sicher.</p>	<p>Inhalt: Lisa hat einen Schaden verursacht</p> <p>• Im Schadensfall möglichst rasch mit dem Versicherer Kontakt aufnehmen und dadurch den eigenen Obliegenheiten nachkommen.</p> <p>• Das ist wichtig, um vom Versicherer nach positiver Prüfung einen Schadensersatz zu bekommen.</p> <p>Übung:</p> <p>• Lesen des Textes</p>
 <p>Lisas Obliegenheiten</p> <p>Welche Pflichten (Obliegenheiten) hat Lisa?</p> <p>> Pflicht zur Prämienzahlung Damit ihre Kfz-Haftpflichtversicherung für den Schaden an Herrn Bergers Auto aufkommt, ist es entscheidend, dass sie bisher ihrer Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie nachgekommen ist.</p> <p>> Auskunftspflicht Es müssen alle Auskünfte zum Versicherungsfall zur Feststellung des Schadens gegenüber der Versicherung angegeben werden.</p> <p>> Schaden gering halten Im Schadensfall muss Lisa alles unternehmen, um für eine Schadensminimierung zu sorgen (z.B. Unfallstelle absichern). Bei einem Einbruch muss sie alle notwendigen Schritte setzen wie z.B. eine behördliche Anzeige erstatten.</p>	<p>Inhalt: Lisas Obliegenheiten</p> <p>• Mehr zu Lisas Obliegenheiten in Zusammenhang mit der Versicherung erfahren.</p> <p>Übung:</p> <p>• Lesen des Textes</p> <p>• Den Begriff Obliegenheiten im Kurslexikon recherchieren</p>

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot	Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung
	<p>Inhalt-> QUIZ: Kfz-Haftpflicht Schadensfall </p> <ul style="list-style-type: none"> Schritte zur Schadensmeldung bis zur Auszahlung kennenlernen <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Drag and Drop Übung: die vorgegebenen Aussagen an der richtigen Stelle ablegen. <p>Richtige Lösung: </p> <p>1) Auto von Ewald Berger 2) Schadensmeldung wird sofort ... 3) Herr Sicher leitet Schadensmeldung ... 4) Versicherer prüft den Anspruch ... 5) Die Versicherungsleistung .</p>
	<p>Inhalt: Versicherungsbetrug </p> <ul style="list-style-type: none"> Versicherungsbetrug und dessen Folgen als strafrechtlichen Tatbestand erkennen <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes
	<p>Inhalt: Das Wichtigste, Teil 1 </p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederholung wichtiger Inhalte zu den Grundlagen der Versicherung <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lesen des Textes

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot	Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung
 <p>Das Wichtigste im Überblick, Teil 2</p> <p>Auf dieser Seite finden Sie weitere wichtige Punkte zum Thema Grundlagen der Versicherungen, die Sie kennen sollten.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Zu Personen, die Versicherungen vermitteln, gehören sowohl selbstständige Versicherungsagentinnen bzw. Versicherungsagenten als auch unabhängige Versicherungsmaklerinnen. > Seit 1. Juli 2012 ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag bzw. der Vertragsklärung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Police (Versicherungsvertrag) ohne Angabe von Gründen möglich. > Obliegenheiten sind Pflichten, die die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer beachten muss, um im Schadensfall vom Versicherer entschädigt zu werden. > Das Vortäuschen eines Leistungsanspruchs ist ein Betrugsdelikt und kann ein strafrechtliches Verfahren nach sich ziehen. Eventuell schon erbrachte Leistungen werden vom Versicherer zurückgefordert. <p><i>Rücktritt vorantreiben!</i></p>	 <p>Inhalt: Das Wichtigste, Teil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung wichtiger Inhalte zu den Grundlagen der Versicherung <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes
 <p>Weg zur Teilnahmebestätigung E-Learning</p> <p>Gratulation - Sie sind beim Thema Grundlagen von Versicherungen fit!</p> <p>Nachdem Sie alle Inhalte dieses E-Learning Kurses absolviert haben und alle Seiten in der Kursübersicht abgehakt sind, kommt jetzt noch der Abschlusstest.</p> <p>Wichtig! Nur wenn diese Überprüfung erfolgreich ist, bekommen Sie eine Bestätigung für den E-Learning Kurs. Diese können Sie ausdrucken.</p> <p>Hinweis: Im E-Learning Kurs "Haushaltsversicherung" können Sie vertiefend Inhalte zur Haushaltsversicherung lernen. Dieser Kurs stellt damit eine ideale Ergänzung zu den Grundlagen der Versicherung dar und ist ebenfalls über www.finanzkompetenz.at erreichbar.</p>	 <p>Inhalt: Weg zur Teilnahmebestätigung E-Learning</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise und Kontrolle der Voraussetzungen für den internen Abschlusstest <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes
 <p>Ein letzter Check</p> <p>Wichtig! Um zum Abschlusstest zu gelangen, müssen alle Seiten in der Kursübersicht abgehakt sein (siehe Beispielseite links).</p> <p>Erst dann kann der Abschlusstest durchgeführt werden.</p> <p>Kontrollieren Sie jetzt auf der Übersichtsseite, ob alle Seiten abgehakt sind. Klicken Sie dazu unten auf das Icon mit den vier Quadraten. Wiederholen Sie alle nicht abgehakten Seiten. Diese wurden nicht vollständig abgeschlossen.</p>	 <p>Inhalt: Ein letzter Check</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis, dass zuerst alle verpflichtenden Inhalte durchgearbeitet sein müssen, um den Abschlusstest machen zu können. • Kontrolle der Übersichtsseite, ob dort alle verpflichtenden Seiten einen Haken erhalten haben. • Zur Übersichtsseite gelangt man durch Klick auf das Quadrat im linken unteren Fensterbereich <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen des Textes • Übersichtsseite kontrollieren

Beschreibung der Inhalte und Lösungen

Screenshot

Kennzeichnung -> Inhalte -> Übung -> Lösung

Abschlusstest Versicherung

Ziehen Sie die vorgegebenen Wörter an die richtige Stelle im Satz. Danach klicken Sie auf den Haken am rechten Bildschirmrand.

Werden Versicherungen über das Internet oder per SMS abgeschlossen, kann man innerhalb von vom Antrag zurücktreten. Bei Lebensversicherungen hat man zum Rücktritt 30 Tage Zeit.

Die österreichische Sozialversicherung umfasst als im engeren Sinn die Pensions-, Kranken- und , im weiteren Sinn auch die Arbeitslosenversicherung.

VersicherungsmaklerInnen können alle am Markt befindlichen Versicherungen vermitteln. Sie müssen nach dem beraten und die beste Versicherung vermitteln.

Beim Prinzip der Risikogemeinschaft zahlen an den Versicherer einen relativ kleinen Betrag. Bei einem Schadenfall erhalten den entstandenen Schaden vom Versicherer ersetzt.

Wörterbank: viele Mitglieder, unabhängig, 14 Tagen, Pflichtversicherung, wenige Mitglieder, Best-Advice-Prinzip, Unfallversicherung

Inhalt -> QUIZ:

Abschlusstest Versicherung



- Abschlusstest Versicherung Grundlagen durchführen

Übung:

- Die vorgegebenen Wörter an die richtige Stelle in den Lückentext ziehen.

Richtige Lösung (unterstrichen):



- 1) ... kann man innerhalb von 30 Tagen vom Antrag ...
- 2) ... umfasst als Pflichtversicherung im engeren ... und Unfallversicherung, ...
- 3) ... können unabhängig alle am ... nach dem Best-Advice Prinzip beraten
- 4) ... dass viele Mitglieder an den ... einem Schadenfall wenige Mitglieder den ...

SCHULDNERHILFE OÖ
schuldnerrhilfe.at
BERATUNG & PRÄVENTION

BESTÄTIGUNG

Silke Musterfrau
hat
den **E-Learning Kurs Versicherungen**
erfolgreich bestanden

4.9.2017

Ein Projekt der SCHULDNERHILFE OÖ, Stockhofstraße 9, 4020 Linz.

Inhalt: Kursbestätigung



- Anzeigen und Ausdrucken der eigenen Bestätigung dieses E-Learning Kurses

Voraussetzung:

- Erfolgreich durchgeführter Abschlusstest
- Eingabe des eigenen Namens

www.finanzkompetenz.at

Danke, dass Sie diesen E-Learning Kurs durchgearbeitet haben.

Zusätzlich bieten wir auch kurze Lernnuggets an, in denen ein bestimmtes Thema kompakt behandelt wird. Zur Zeit sind die folgenden "Lernhappen" über www.finanzkompetenz.at frei abrufbar (weitere Lernnuggets folgen).

Hier geht's zum Lexikon

- > Konsumfallen
- > Mit meinem Geld umgehen
- > Kostenfalle Handy/Smartphone
- > Kontaktlos Bezahlen
- > Mobiles Bezahlen mit Smartphones

Viel Spaß und Erfolg beim Lernen wünsche Ihnen das Team der SCHULDNERHILFE OÖ.

Inhalt: Abschluss



- Schlussbemerkungen zum E-Learning Kurs
- Hinweise auf die kostenfreien Lernnuggets der SCHULDNERHILFE OÖ

Übung:

- Lesen des Textes
- Wenn Zeit/Interesse besteht, Lernnuggets kennenlernen

Kurslexikon

Begriff	Erklärung
Assistance-Leistungen	<p>Viele Versicherungen bieten für den Unglücksfall Soforthilfe oder Serviceleistungen unter einer rund um die Uhr besetzten Telefonnummer an. Das kann z.B. die Organisation einer Ersatzwohnung, die Vermittlung eines Handwerkers zur Schadensbehebung oder die sofortige Schadensaufnahme sein.</p> <p>Achtung! Die Kosten der Leistungen selbst müssen von den VersicherungsnehmerInnen dennoch bezahlt werden und sind nur bei höheren Prämien inkludiert.</p>
Bezugsberechtigte/r	Ist jene Person, der die Leistung im Versicherungsfall zusteht. Eine bezugsberechtigte Person wird vor allem bei Unfall- und Lebensversicherungen angeführt und ist in der Regel nicht ident mit dem Versicherten bzw. den VersicherungsnehmerInnen.
Bonus-Malus-System	Grundsätzlich richtet sich die Prämie der Kfz-Haftpflichtversicherung bei PKW und Kombi nach der Motorleistung. Zudem wird bei den meisten Versicherungen die individuelle Prämie nach dem Schadensverlauf (Bonus-Malus) bemessen. Jede Versicherung kann für ihre KundInnen ihr eigenes Bonus-Malus-System anbieten, was in der Praxis heißt: unfallfreies Fahren reduziert die Prämie, Schadensfälle erhöhen die Prämie.
Bündelversicherung	Hier werden rechtlich selbstständige Einzelversicherungen mit jeweils eigenen Versicherungsbedingungen unter einer Polizzae zusammengefasst (Bündelung).
Elektrogeräte-Versicherung	<p>Eine Elektrogeräte-Versicherung kann nur beim Kauf eines neuen Gerätes abgeschlossen werden und gilt für bestimmte Produkte, wie z.B. für Handys oder Notebooks. Sie bietet Schutz, wenn das Gerät durch mechanisch einwirkende Gewalt beschädigt wird oder bei Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Brand, aber auch Fehlbedienung und Bruch. In manchen Versicherungen ist zusätzlich ein Diebstahlschutz inkludiert. Diese Versicherung zahlt nur dann, wenn nicht eine andere bestehende Privatversicherung, wie z.B. eine Haushaltsversicherung, den Schaden ersetzt hat. Die Prämienhöhe richtet sich in der Regel nach dem Kaufpreis, der Laufzeit und ob eine Diebstahlversicherung mit dabei ist.</p> <p>Achtung! Oft wird diese Elektrogeräte-Versicherung direkt beim Kauf des Produktes von den VerkäuferInnen angeboten, wodurch kaum Zeit bleibt, die Vor- und Nachteile abzuwägen, den genauen Leistungsumfang sowie etwaige Leistungsausschlüsse zu erfassen und eine richtige Preis-Leistung-Relation herzustellen. Auf den ersten Blick sieht die angebotene Versicherung oft erschwinglich aus. Es gibt jedoch große Preisunterschiede. Daher: Zeit lassen (nicht gleich bei der Kassa unterschreiben), Versicherungsangebote einholen, Preise vergleichen und erst dann entscheiden.</p>
Elementarschäden	Nennt man jene Schäden, die durch die Elemente Feuer, Wasser, Erde und Wind verursacht werden.
Fahnisexekution	<p>Bei der Fahnisexekution werden bewegliche Sachen, die sich in Gewahrsam der Schuldnerin/des Schuldners befinden, gepfändet. Dazu erscheint ein/eine GerichtsvollzieherIn (ExekutorIn) meist unangemeldet in der Wohnung und nimmt pfändbare Gegenstände in das Pfändungsprotokoll auf. Der/die GerichtsvollzieherIn ist berechtigt, die Wohnung zu betreten und sich umzusehen.</p> <p>Pfändbar sind unter anderem Fernsehapparat, DVD-Player, Stereoanlagen, Fotoausrüstungen, Computer, Schmuck, Antiquitäten, Motorräder und Bargeld. Bei Autos ist die Möglichkeit eingeschränkt. Sie können nur dann gepfändet werden, wenn sie nicht zur Berufsausübung benötigt werden. Hat jedoch ein Auto einen hohen Wert zum Zeitpunkt der Pfändung, dann kann sehr wohl darauf zurückgegriffen werden. Stattdessen muss ein preisgünstigeres Fahrzeug angeschafft werden.</p> <p>Die gepfändeten Gegenstände bleiben grundsätzlich bei dem/der SchuldnerIn. Diese/r darf sie nicht entfernen noch sonst darüber verfügen. Bis zum Beginn der Zwangsversteigerung kann der/die SchuldnerIn ihre/seine Gegenstände durch Zahlung der Schuld samt Zinsen und aufgelaufenen Exekutionskosten auslösen. Nicht gepfändet werden dürfen Gegenstände, die zu einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind, vor allem einfache Kleidung, Möbel und Elektrogeräte (z.B. Ofen, Kühlschrank). Auch Haustiere, zu denen eine gefühlsmäßige Bindung besteht, sind unpfändbar.</p>

Kurslexikon

Begriff	Erklärung
Garantiezinssatz	Er beschreibt die garantierte Verzinsung von Lebensversicherungen und bezieht sich auf den Sparanteil der bezahlten Versicherungsprämie nach Abzug der Versicherungssteuer und der Kosten (Provisionen, Verwaltungskosten, Kosten des Ablebensschutzes). Der höchst mögliche Garantiezinssatz wird von der Finanzmarktaufsicht (FMA) festgelegt (Höchstzinssatzverordnung).
Gefahren- oder Risikogemeinschaft	Sie ist die Grundlage des Versicherungswesens. Viele teilen das Risiko für ein Ereignis, das eventuell eintreten könnte, und bezahlen Beiträge an eine Versicherungsgesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nur bei einigen wenigen dieser Schaden entsteht. Der Versicherer wird dadurch zum Träger des Risikos und im Schadensfall bezahlt er die vereinbarte Entschädigung.
Grüne Karte	Die Grüne Karte stellt einen international genormten Nachweis für das Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung dar und ist für Autofahrten außerhalb der EU bzw. des EWR erforderlich, wenn es dort zu einem Schadensfall kommt.
Haftpflichtversicherung für Tiere	Während Kleintiere (auch Katzen) meist in der Haushaltsversicherung mitversichert sind, sind Hunde, Pferde, Schafe und dergleichen eigens zu versichern. So kann zum Beispiel eine Hundehaftpflichtversicherung hohe Schadenersatzforderungen an die TierhalterInnen, die durch eine schwerwiegende Bissverletzung entstanden sind, decken bzw. ungerechtfertigte Ansprüche abwehren. Idealerweise erweitert man die bereits bestehende Haushalts- bzw. Eigenheimversicherung, was in der Regel billiger kommt als eine Einzelversicherung neu abzuschließen. Aufgepasst! Versicherer können leistungsfrei bleiben, wenn man gesetzliche Vorschriften für die Hundehaltung oder örtliche Geltungsbereiche, wie z.B. lokale Vorschriften für eine Leinen- und Beißkorbpflicht, ignoriert und nicht einhält. Mehr zum Thema Hundehaftpflicht auf dem Vergleichsportal Versichern 24.
Kulanz	Darunter versteht man das freiwillige Entgegenkommen des Versicherers gegenüber den VersicherungsnehmerInnen den Schaden trotz fehlenden Rechtsanspruchs zu zahlen. Kulanzlösungen werden meist aus geschäftspolitischen Gründen (z.B. Kundenbindung) angeboten.
Kündigung und Kündigungsfristen 1	Die Kündigung ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung eines Vertragspartners (das kann sowohl der Versicherer als auch die oder der Versicherte sein), die zum Ziel hat, den Versicherungsvertrag zu beenden. Eine ausgesprochene Kündigung bedarf daher keiner Zustimmung durch den jeweils anderen Partner. Wichtig: Kündigung ist nicht gleich Rücktritt! Nachstehend ein Überblick über verschiedene Kündigungsrechte in Versicherungsverträgen: Ablaufkündigung Versicherungsverträge, die auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden, enden automatisch mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Allerdings kann es zu einer Verlängerung kommen, wenn sich im Vertrag eine Verlängerungsklausel befindet. In der Regel verlängert sich der Vertrag immer um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig vor Ablauf der Versicherungsperiode gekündigt wurde. Auf diese Vertragsverlängerung muss vom Versicherer rechtzeitig hingewiesen werden. Versicherungsverträge, die auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen wurden, können sowohl von den VersicherungsnehmerInnen und Versicherungsnehmern als auch vom Versicherer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist (nicht weniger als ein Monat und nicht mehr als drei Monate) aufgelöst werden. Die Kündigungsmöglichkeit samt Kündigungsfristen muss in den Versicherungsbedingungen des Versicherungsvertrages enthalten sein. Verbraucherkündigungslose Kündigung möglich sein. Besitzwechselkündigung Wenn eine versicherte Sache, wie z.B. ein Fahrzeug, eine Wohnung oder ein Haus, verkauft wird, treten die ErwerberInnen an Stelle der VerkäuferInnen mit allen Rechten und Pflichten in den Versicherungsvertrag ein. Die ErwerberInnen können jedoch diesen mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb wahrgenommen wird.

Kurslexikon

Begriff	Erklärung
Kündigung und Kündigungsfristen 2	<p>Schadensfallkündigung Das Versicherungsvertragsgesetz hält zur Feuerversicherung, zur Hagelversicherung sowie in der Haftpflichtversicherung beiderseitige Kündigungsrechte nach einem Schadensfall fest. Eine Ausnahme stellt die Krankenversicherung dar, diese darf im Schadensfall nicht vom Versicherer gekündigt werden.</p> <p>Bei der Kündigung der Versicherung kann diese Folgekosten berechnen, weil sie den Versicherten z.B. einen Dauerrabatt für eine längerfristige Versicherung gewährt hat, der Vertrag aber vorzeitig gekündigt wird.</p>
Neuwert	<p>Ist jener Wert, den eine Sache zu Beginn der Anschaffung gehabt hat. Neuwert - Zeitwert In der Regel hat man bei Haushalts- und Eigenheimversicherungen bei ausreichend hoher Versicherungssumme grundsätzlich Anspruch auf den Neuwert. Allerdings müssen die Sachen noch mindestens 40 % des Wiederbeschaffungspreises wert sein, sonst ersetzt der Versicherer nur den Zeitwert.</p>
Obliegenheiten	<p>Das sind die Pflichten der VersicherungsnehmerInnen, die einerseits im Versicherungsvertragsgesetz in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers (genormt für die jeweilige Sparte) und in den besonderen Versicherungsbedingungen (den individuellen Versicherungsvertrag betreffend) festgelegt sind. Diese Obliegenheiten treffen die VersicherungsnehmerInnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und ein Zuwiderhandeln kann zu einem Leistungsausfall bzw. zu einer Kündigung durch den Versicherer führen.</p> <p>Hier einige der wesentlichen Pflichten der VersicherungsnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zur Prämienzahlung - Vorvertragliche Anzeigepflicht: z.B. Mitteilung aller Krankheiten und Behandlungen vor Abschluss von Kranken- und Lebensversicherungen - Anzeigepflicht bei Änderung des Risikos z.B: bei Lagerung von explosivem Gefahrgut auf dem eigenen Grundstück - Auskunftspflicht: Es müssen alle Auskünfte zum Versicherungsfall zur Feststellung des Schadens gegeben werden. <p>Im Schadensfall haben die VersicherungsnehmerInnen alles zu unternehmen, um für Schadensminimierung zu sorgen (z.B. Hauptwasserhahn abdrehen), und notwendige Schritte, wie z.B. eine behördliche Anzeige bei einem Einbruch, durchzuführen.</p>
Pflichtversicherung (in der Sozialversicherung)	<p>Die Pflichtversicherung in der österreichischen Sozialversicherung entsteht durch die Erwerbstätigkeit und ist gesetzlich vorgeschrieben. Website der österreichischen Sozialversicherung - Thema Pflichtversicherung</p>
Polizze = Versicherungsschein	<p>Das ist die Urkunde über den Versicherungsvertrag (auch als Versicherungsschein bekannt). Damit garantiert der Versicherer der Versicherungsnehmerin/dem Versicherungsnehmer den beantragten Versicherungsschutz für den vereinbarten Zeitraum.</p>
Prämie (Versicherungsbeitrag)	<p>Die Prämie (als Zahlung der VersicherungsnehmerInnen) muss zum Zeitpunkt der Fälligkeit beim Versicherer eingelangt sein. Kommt es zum Zahlungsverzug von Seiten der VersicherungsnehmerInnen, muss der Versicherer eine Mahnung mit 14-tägiger Zahlungsfrist ausschicken. Wenn keine Zahlung einlangt, können die VersicherungsnehmerInnen vom Versicherer gekündigt werden, wenn der Versicherer vorher auf dieses Kündigungsrecht hingewiesen hat.</p>
Risikoerhöhung	<p>Jede Versicherung deckt ein gewisses Risiko ab. Vergrößert sich dieses während der Vertragszeit (z.B. durch zusätzliche Wertgegenstände in einer Wohnung etc.), muss das dem Versicherer gemeldet und die Versicherung dementsprechend angepasst werden. Andersfalls stimmt bei einem Schadensfall die Deckungssumme der Versicherung nicht mit dem versicherten Wert überein.</p>

Kurslexikon

Begriff	Erklärung
Risikoverminderung	Verringert sich das Risiko (weil z.B. Wertgegenstände in einer Wohnung verkauft wurden), liegt es im eigenen Interesse, dies bekanntzugeben und eine eventuelle Prämienreduktion beim Versicherer einzufordern.
Rückkaufwert (bei Lebensversicherungen)	<p>Als Rückkaufwert wird jener Betrag bezeichnet, auf den die VersicherungsnehmerInnen bei vorzeitiger Auflösung eines Lebensversicherungsvertrages einen vertraglichen Anspruch haben.</p> <p>Die vorzeitige Kündigung („Rückkauf“) ist grundsätzlich möglich, aber wirtschaftlich (jedenfalls zu Beginn der Laufzeit) nachteilig, da bei der Berechnung des Rückkaufwerts zunächst die Versicherungssteuer, laufende Verwaltungskosten und Provisionen berücksichtigt werden. Seit 2007 müssen die Abschlusskosten einer Lebensversicherung gleichmäßig auf die ersten fünf Jahre der Vertragslaufzeit verteilt werden.</p>
Rücktritt (vom Vertragsabschluss)	<p>Ist die gesetzlich oder vertraglich eingeräumte Möglichkeit, die Anbahnung einer Versicherung oder den Abschluss einer Versicherung zu widerrufen.</p> <p>In folgenden Fällen kann von einer bereits abgeschlossenen Versicherung wieder zurückgetreten werden:</p> <p>Rücktritt gemäß § 5c Versicherungsvertragsgesetz: Ohne weitere Voraussetzung kann binnen zwei Wochen nach Erhalt der Polizze zurückgetreten werden.</p> <p>Rücktritt gemäß § 165a Versicherungsvertragsgesetz: Bei Lebensversicherungen besteht die Möglichkeit, binnen 30 Tagen ab Verständigung über das Zustandekommen des Vertrages vom Vertrag zurückzutreten.</p> <p>Rücktritt gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz: Hier kann binnen einer Woche nach Erhalt der Polizze zurückgetreten werden, wenn der Versicherungsvertrag nicht in den Geschäftsräumlichkeiten des Versicherers abgeschlossen und nicht von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern selbst angebahnt wurde.</p> <p>Rücktritt gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz: Wurde der Vertrag im Fernabsatz (z.B. per Internet) abgeschlossen, dann kann man binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss und bei Lebensversicherungen binnen 30 Tagen ab Information über den Vertragsabschluss zurücktreten. Rücktritt und Kündigung sind nicht gleichzusetzen!</p>
Selbstbehalt	Der Selbstbehalt wird in der Polizze festgelegt und ist jener vereinbarte Betrag, der im Schadensfall von der Versicherungsleistung abgezogen wird und von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern selbst zu tragen ist. Die Vereinbarung eines Selbstbehaltes verbilligt die Prämie.
Selbstverwaltung der österr. Sozialversicherung	Hier verzichtet der Staat auf die Führung durch staatliche Verwaltungsbehörden. Verwaltungsaufgaben werden durch ein Gesetz den Selbstverwaltungskörpern (z. B. dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) übertragen. Dafür existieren 21 Sozialversicherungsträger, die Anstalten des öffentlichen Rechts sind und nach Aufgabenbereichen, Berufsgruppen und/oder regional gegliedert sind. Weitere Infos finden Sie auf der Website des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherung.
Solidaritätsprinzip	Sozialer Ausgleich erfolgt auf der Beitragsseite zwischen Besserverdienenden und Minderverdienenden, bei Pensionen zwischen Erwerbstätigen und PensionistInnen (Generationenvertrag), passiert weiters durch die kostenlose Miteinbeziehung von Familienmitgliedern in die Sozialversicherung und durch das anteilige Finanzieren der DienstnehmerInnen und -geberInnen.

Kurslexikon

Begriff	Erklärung
Übersicherung	Die vereinbarte Versicherungssumme ist höher als der tatsächliche Wert der versicherten Sache, was keinerlei Vorteile für die VersicherungsnehmerInnen bringt. Im Schadensfall wird ohnedies nur das ersetzt, was an realen Werten vorhanden war. Wenn eine Übersicherung vorliegt, beantragen Sie bei Ihrer Versicherung eine geringere Prämie!
Unterversicherung	<p>Unterversichert sein bedeutet, dass der vereinbarte Versicherungsbetrag (Deckungssumme) niedriger ist als der tatsächliche Sachwert, was zur anteiligen Kürzung der Versicherungsleistung führt.</p> <p>Beispiel: Bei einem Hausbrand entstand ein Schaden von € 100.000,-. Der Eigentümer hat eine Feuerversicherung für sein Haus abgeschlossen. Die Versicherungshöhe beträgt € 200.000,-. Der Gesamtwert der versicherten Sache beläuft sich jedoch auf € 250.000,-. Da die Versicherungshöhe nur 80 % des Gesamtwertes des Hauses ausmacht, werden vom Versicherer auch nur 80 % des Schadens, nämlich € 80.000,00 ersetzt.</p> <p>Zur Vermeidung einer Unterversicherung trotz ursprünglich richtiger Versicherungshöhe ist in den meisten Versicherungsverträgen eine Wertanpassungsklausel enthalten. Nach dieser werden die Versicherungshöhe und die Prämie den Schwankungen des Verbraucherpreisindex angepasst.</p>
Verband d. Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)	Der Versicherungsverband Österreich vertritt die Interessen aller in Österreich tätigen privaten Versicherungsunternehmen und unterstützt seine Mitglieder bei rechtlichen, steuerlichen, wirtschaftlichen und internationalen Angelegenheiten. Website der VVO
Versicherer	Als Versicherer bezeichnet man Versicherungsunternehmen bzw. -gesellschaften.
Versicherte/r	Versicherte sind jene Personen, für die die VersicherungsnehmerInnen eine Versicherung abschließen. Versicherte und VersicherungsnehmerInnen müssen nicht unbedingt die selben Personen sein. Zum Beispiel: Die Mutter schließt eine Haushaltsversicherung für ihre vierköpfige Familie ab und wird dadurch zur Versicherungsnehmerin. Der Vater und die Kinder sind mitversichert und dadurch Begünstigte.

Kurslexikon

Begriff	Erklärung
Versicherungsantrag	<p>Das ist jenes Formular, mit dem die VersicherungsnehmerInnen den Versicherungsschutz beim Versicherer beantragen.</p> <p>Der Versicherungsvertrag kommt mit der Zustellung der Polizza (Versicherungsvertrag) zustande, wenn vereinbart, auch durch elektronische Übermittlung möglich. Vor Vertragsabschluss ist der Versicherer verpflichtet, die AntragstellerInnen über Folgendes schriftlich zu informieren: - Name und Anschrift des Sitzes sowie Rechtsform des Unternehmens des auf den Versicherungsvertrag angewandten Rechts - Bezeichnung und Anschrift der Aufsichtsbehörde oder Beschwerdestelle - Laufzeit des Versicherungsvertrages - Prämienzahlungsweise und -dauer</p> <p>Eine weitere Pflicht des Versicherers ist es, gleich unmittelbar nach Unterfertigung des Antrages den VersicherungsnehmerInnen eine Kopie des Antrages sowie der Versicherungsbedingungen auszuhändigen.</p> <p>Abweichungen vom Antrag Wenn der Inhalt der Polizza nicht mit dem Antrag übereinstimmt und vom Versicherer auf diese Veränderungen jedoch deutlich hingewiesen wurde, kann nach dem Versicherungsvertragsgesetz innerhalb eines Monats schriftlich Einspruch (unbedingt eingeschrieben) erhoben werden. Wurde diese Hinweispflicht vom Versicherer verletzt, gilt der Inhalt des Antrages. Für die VersicherungsnehmerInnen besteht ab Erhalt der Polizza ein 14-tägiges Rücktrittsrecht vom Versicherungsvertrag.</p>
Versicherungsarten, -sparten	<p>Die Versicherungsart bezeichnet die Eingliederung eines Versicherungsvertrages nach der Art des versicherten Risikos. Versicherungsarten werden zu Versicherungszweigen oder Versicherungssparten zusammengefasst.</p> <p>Es können folgende Versicherungsarten unterschieden werden: - Personenversicherungen - Sachversicherungen - Vermögensversicherungen</p> <p>und diese sind in unterschiedliche Versicherungssparten gegliedert, wie z.B. bei Sachversicherungen die Sparten Feuerversicherung, Reisegepäckversicherung etc."</p>
Versicherungsbetrug	<p>Achtung! Das Vortäuschen eines Leistungsanspruchs ist ein Betrugsdelikt und kann ein strafrechtliches Verfahren nach sich ziehen. Außerdem wird eine eventuell schon erbrachte Leistung vom Versicherer zurückgefordert.</p>
VersicherungsnehmerIn	<p>VersicherungsnehmerIn ist jene Person, die mit einem Versicherungsunternehmen (dem Versicherer) einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat und dafür Prämienzahlungen leistet.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf Wikipedia.</p>
Versicherungsperiode	<p>Das ist der Zeitraum, der als Grundlage für die Berechnung der Prämie einer Versicherung gilt.</p> <p>Als Versicherungsperiode gilt grundsätzlich der Zeitraum eines Jahres, sofern nichts anderes vereinbart wurde, wie z.B. bei einer Reiseversicherung. Diese wird in der Regel über eine kürzere Laufzeit abgeschlossen. Auch wenn die Zahlung der Prämie viertel- oder halbjährlich erfolgt, wird als Versicherungsperiode das ganze Jahr genommen.</p>
Versicherungsschein = Polizza	<p>Der Versicherungsschein bzw. die Polizza ist die Urkunde über den Versicherungsvertrag. Damit garantiert der Versicherer der Versicherungsnehmerin/dem Versicherungsnehmer den beantragten Versicherungsschutz für den vereinbarten Zeitraum.</p>
Versicherungssumme	<p>Das ist jener Geldbetrag, der im Schadensfall maximal vom Versicherer an die VersicherungsnehmerInnen ausbezahlt wird. Der Betrag muss in der Versicherungspolizza schriftlich festgehalten sein.</p>

Kurslexikon

Begriff	Erklärung
VersicherungsvermittlerInnen	<p>VersicherungsvermittlerInnen sind Personen, die befugt sind, Versicherungen zu vermitteln. Dabei handelt es sich entweder um Versicherungsagentinnen/Versicherungsagenten oder VersicherungsmaklerInnen.</p> <p>Unselbstständige Versicherungsagentinnen und -agenten sind bei einem bestimmten Versicherer angestellt und vertreiben dessen Produkte. Es gibt auch selbstständige Versicherungsagentinnen und -agenten, die auf Provisionsbasis für einen Versicherer arbeiten.</p> <p>Selbstständige Mehrfachagentinnen und -agenten haben Verträge mit zwei oder mehreren Versicherungsunternehmen und sind verpflichtet, aus diesen Angeboten das jeweils beste Versicherungsprodukt zu vermitteln.</p> <p>Selbstständige VersicherungsmaklerInnen sind rechtlich unabhängig und können alle am Markt angebotenen Versicherungsprodukte vermitteln. Sie müssen bestmöglich beraten und das am besten geeignete Produkt vermitteln („Best-Advice-Prinzip“). VersicherungsvermittlerInnen müssen sich als Versicherungsagentinnen und -agenten oder MaklerInnen deklarieren, was im Versicherungsvermittlungsregister eingetragen werden muss und öffentlich überprüft werden kann. Für die Vermittlung erhalten VersicherungsvermittlerInnen in der Regel eine Provision, die vom jeweiligen Versicherer ausbezahlt wird. Diese VermittlerInnen können zusätzlich gegen ein vereinbartes Honorar Beratung anbieten, das auch zu zahlen ist, wenn kein Abschluss zustande kommt.</p>
Versicherungsvertrag	In diesem sind die gesetzlichen und juristischen Rahmenbedingungen bzw. Vertrags-teile festgelegt. Die Polizze ist die Urkunde über den Versicherungsvertrag.
Vorläufige Deckungszu-sage	Der Versicherungsschutz tritt grundsätzlich erst mit der Übermittlung der Polizze in Kraft. Wird jedoch ein sofortiger Versicherungsschutz, wie z.B. bei einer Kfz-Haftpflichtversicherung, aber auch bei Lebens- und Elementarversicherungen benötigt, kann der Versicherer schon mit Annahme des Versicherungsantrages eine vorläufige Deckungszusage erteilen und der Versicherungsschutz gilt sofort.
Wartefristen	Bei verschiedenen Versicherungen, wie z.B. Rechtsschutz- und Krankenversiche-rungen, muss man bestimmte Wartefristen (mehrere Monate) einhalten, bevor der Versicherungsschutz zu tragen kommt. Dadurch versucht der Versicherer auszu-schließen, dass sich jemand erst dann versichert, wenn er bereits in Rechtsstreitig-keiten verwickelt ist bzw. eine Krankheit ausgebrochen ist.
Wertanpassungsklausel (Indexklausel)	<p>Bei der Wertanpassung werden die Prämie und Versicherungssumme automatisch an den vom Statistischen Zentralamt veröffentlichten Index, wie z.B. den Verbrau-cherpreisindex oder Baukostenindex, angepasst.</p> <p>Achtung! Bei einer Nichtanpassung der Prämie wird im Schadensfall nur der ent-sprechende Teil der Kosten ersetzt (siehe Unterversicherung).</p>
Wertsicherungen	Die allgemeine Teuerung (Inflation) gefährdet die eigenen Geldbeträge (z.B. das ei-gene Einkommen, Spareinlagen etc.), weil bei steigenden Preisen für diese Geldbe-träge nicht mehr die gleiche Menge an Gütern und Dienstleistungen erhältlich ist. Wertsicherungen sollen Schutz vor der Entwertung von Geldforderungen bieten, die auf feste Beträge lauten. Es handelt sich dabei um Vereinbarungen (Wertsich-erungsklauseln) in Miet-, Pacht-, Bau- und anderen Verträgen, nach denen eine laufende Zahlung bzw. eine geschuldete Summe mit einem Faktor valorisiert (auf-gewertet) werden soll, der den Wert des Geldes erhält.
Wiederbeschaffungswert	Im Schadensfall wird jener Betrag ersetzt, der notwendig wäre, um ein vergleich-bares Produkt wie das versicherte wiederbeschaffen zu können = Wiederbeschaf-fungswert.

Kurslexikon

Begriff	Erklärung
Zeitwert	<p>Ist jener Wert, den eine Sache zu einem bestimmten Zeitpunkt hat. Als Rechengröße wird die Amortisationsdauer des jeweiligen Gegenstandes zugrunde gelegt, die die Entwertung durch Alter, Abnutzung, technischen Fortschritt und Ähnliches über die Zeit miteinbezieht. Bei einem Herd wird z.B. eine Amortisationsdauer von zehn Jahren angenommen.</p> <p>So hat man in der Regel bei Haushalts- und Eigenheimversicherungen grundsätzlich bei ausreichend hoher Versicherungssumme Anspruch auf den Neuwert. Allerdings müssen die Sachen noch mindestens 40 % des Wiederbeschaffungspreises wert sein, sonst ersetzt der Versicherer nur den Zeitwert.</p>



E-Learning Finanzkompetenz Versicherung Grundlagen

Rücktritt vom Versicherungsantrag

Helfen Sie Lisa bei ihrem Versicherungsproblem.

Beantworten Sie mit Hilfe des Kurs-Lexikons die beiden Fragen.

Frage 1:

In welchen Fällen kann Lisa von ihrem Versicherungsantrag zurücktreten? Warum kann sie das tun?

Frage 2:

Was muss Lisa tun, wenn Abweichungen zu den im Gespräch mit Herrn Sicher ausgemachten Inhalten in der Versicherungspolizze enthalten sind?

Weiterführende Links

Website	Erklärung
https://www.auva.at	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
https://durchblicker.at/	Kostenvergleichswebsite für Versicherungen, Strom, Gas, Sparzinsen, Ratenkredit
www.finanzkompetenz.at	E-Learning Kursangebot der SCHULDNERHILFE OÖ
www.finanztraining.at	Informationen über die Ausbildung zum/zur zertifizierten Euro-FinanztrainerIn, zum OÖ Finanzführerschein ADVANCED special und zu Finanzworkshops für Jugendliche und Erwachsene.
oe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/versichern/Versicherungs-Check.html	Arbeiterkammer OÖ - Versicherungscheck
www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Fuer_die_Schule/Unterrichtsmaterialien/Arbeitsanweisung	Material zur Weiterarbeit zum freien Download (Methodenbeschreibungen, Arbeitsblätter, Hintergrundinformationen etc.). Inhalte, die von der SCHULDNERHILFE OÖ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erarbeitet wurden.
https://www.oegkk.at	Oberösterreichische Gebietskrankenkasse
www.pensionsversicherung.at	Pensionsversicherungsanstalt
www.schuldner-hilfe.at	Website der SCHULDNERHILFE OÖ
https://www.sozialversicherung.at	Österreichische Sozialversicherung